

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 1 (1915)  
**Heft:** 15

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Jahrgang

Nr. 15.

14. April 1915.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans

Dr. Josef Scheuber, Schwyz

Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern

Mittelschule, 16 Nummern

Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Das Studium psychologischer Werke. — Ein Beitrag zur Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts. — Heiliges Feuer. — † Stadtrat Bernhard Amberg, Luzern. — Schulnachrichten vom Ausland. — Einladung zur Versammlung des St. Gall. Kantonal-Erziehungsvereins. — Lehrer-Exerzitien. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 3 (Mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

## Das Studium psychologischer Werke.

Von Dr. P. Julius Beßmer S. J., Valkenburg.

Von vielen Seiten wird dem Lehrer das Studium psychologischer Werke nahegelegt; und aus Lehrerkreisen selber wird der Wunsch geäußert, in die Ergebnisse der experimentellen Psychologie mehr eingeführt zu werden. Inwiefern ist das Bücherstudium ein geeignetes Mittel, den Lehrer in der Psychologie weiterzubilden?

Zunächst eine Vorbemerkung: Eine fruchtbare Weiterbildung darf jedenfalls den Lehrer nicht seiner eigentlichen Berufssarbeit entfremden, sondern muß derselben gedeihlich sein. Nun ist nicht eine Unmasse psychologischer unverarbeiteter und unausgeglichener Detailkenntnisse dem Unterricht und der Erziehung förderlich, sondern bloß eine solche Seelenkenntnis, die befähigt, lebendiges Wissen zu vermitteln, den Willen zu erziehen und Fertigkeiten geistiger Art für die Lebensführung zu schaffen. Es ist nicht die Hauptaufgabe des Lehrers, die Psychologie als Wissenschaft zu fördern, sondern sein erziehliches Wirken immer gedeihlicher zu gestalten. Demnach sind nicht alle Fragen, welche für den Fachpsychologen ein gewisses Interesse bieten, es auch wert, Gegenstand des Studiums für den Lehrer zu sein.

1. Die klassischen Werke auf dem Gebiete der Psychophysik setzen mathematische und technische Kenntnisse voraus, die nicht jedermanns Sache sind, und erfordern anstrengendes Studium. Aehnliches gilt von tüchtigen Arbeiten über Assoziation und Gedächtnis, über Komplikations- und Reaktionsversuche, soweit zu denselben Apparate in Anwendung gebracht und die nächstliegenden Versuchsergebnisse zu mathematisch formulierten Gesetzen verarbeitet werden. Auch wo dies nicht der